

95A7

Antrag

an das 96. Landesschüler*innenparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Magnus Erdmann, Jannes Hagemeyer, Emma Sönksen (LSS, Stellv. LSS, SV-BBZ Rendsburg-Eckernförde)

Titel: Überraschungstests sind Angstpädagogik – unangekündigte Leistungsnachweise verbieten

Antragstext

1 Das Landesschüler*innenparlament stellt fest, dass unangekündigte
2 Leistungsnachweise keine valide Lernstandserhebung darstellen.

3 Lernpsychologische Studien zeigen, dass nachhaltiges Lernen planbare
4 Wiederholung, Reflexion und Sicherheit erfordert. Überraschungstests hingegen
5 aktivieren Stressreaktionen, beeinträchtigen das Arbeitsgedächtnis und verzerren
6 Leistungsmessung massiv.

7 Daher fordert das Landesschüler*innenparlament ein **verbindliches Verbot**
8 **unangekündigter Tests, Abfragen und Leistungsüberprüfungen.**

9 Besonders betroffen sind Schüler*innen mit Angststörungen, ADHS, Depressionen
10 oder chronischen Erkrankungen. Ein Bildungssystem, das Angst bewusst als
11 pädagogisches Instrument einsetzt, verletzt seinen eigenen Förderauftrag.

Begründung

Unangekündigte Tests werden oft als „realitätsnah“ verteidigt. In Wahrheit sind sie nichts anderes als Angstinstrumente. Lernpsychologisch ist klar: Stress blockiert Denken, reduziert Abrufleistung und verzerrt Ergebnisse massiv.

Was hier geprüft wird, ist nicht Wissen, sondern Belastbarkeit unter Druck. Besonders betroffen sind Schüler*innen mit Angststörungen, ADHS, Depressionen oder chronischen Erkrankungen. Das ist keine pädagogische Neutralität – das ist strukturelle Benachteiligung.

Ein Bildungssystem, das Angst als Methode nutzt, hat seinen Förderauftrag aufgegeben.